Gemeinde Langenlehsten

Der Bürgermeister der Gemeinde Langenlehsten

Niederschrift

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses der Gemeinde Langenlehsten am Dienstag, den 18.07.2023; Besprechungsraum, 1. Stock, des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:10 Uhr

Anwesend waren:

<u>Gemeindevertreter</u> Ratzmann, Nico Scherp, Tim Stadtmüller, Mitja

<u>Schriftführer</u> Juhl, Ingmar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Wahl eines Vorsitzenden
- 3) Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und ggf. eingegangener Einsprüche
- 4) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Juhl eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2) Wahl eines Vorsitzenden

Herr Juhl erklärt, dass gem. dem Kommentar zum GKWG der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschuss vom Ausschuss selbst aus dessen Mitte gewählt wird. Als Vorsitzender wird Mitja Stadtmüller vorgeschlagen.

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss wählt <u>Mitja Stadtmüller</u> zum Vorsitzenden des Ausschusses.

Abstimmung: Ja: 3 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl und ggf. eingegangener Einsprüche

Gem. § 66 GKWO berichtet Herr Juhl über die Gemeindewahl in der Gemeinde Langenlehsten vom 14.05.2023 und legte hierzu die Wahlunterlagen dem Wahlprüfungsausschuss zur Vorprüfung vor. Der Gemeindewahlausschuss des Amtes Büchen hat am 17.05.2023 getagt und das Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Langenlehsten festgestellt. Das Ergebnis wurde in der Wahlniederschrift vom 17.05.2023 festgehalten und von den Mitgliedern des Gemeindewahlausschusses unterschrieben.

Das festgestellte Wahlergebnis der Gemeinde Langenlehsten wurde am 19.05.2023 bekannt gemacht. Die Einspruchsfrist endete am 19.06.2023.

Es sind keine Einsprüche gegen die Wahl eingegangen.

Sodann prüfte der Wahlausschuss die Unterlagen. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Beschluss

Der Wahlprüfungsausschuss der Gemeinde Langenlehsten empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

"Die Gemeindevertretung Langenlehsten beschließt, die Gemeindewahl vom 14.05.2023 gemäß § 39 GKWG für gültig zu erklären."

	Abstimmung:	Ja: 0	Nein: 0	Enthaltung: 0
	Abwesenheit: Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.			
4)	Verschiedenes			
	Keine Wortmeldunge	en.		
	Vorsitzender			gmar Juhl chriftführung